



# Newsletter International

Nr. 7/2020

## Die wichtigsten Meldungen im Überblick

25.08.2020 Internationaler Gesprächskreis Digital <a href="#">mehr</a>	02.09.2020 Italien Aktuell - Webinar und Beratungsgespräche... <a href="#">mehr</a>
17.09.2020 IHK-Außenwirtschaftstag NRW: Digitaler Zwischenstopp 2020... <a href="#">mehr</a>	Neue Website „Re-open EU“ mit Corona-Reiseregeln im Sommer 2020... <a href="#">mehr</a>
Neue Vorlagen zur Lieferantenerklärung veröffentlicht... <a href="#">mehr</a>	Freihandelsabkommen EU-Vietnam... <a href="#">mehr</a>

## Inhaltsverzeichnis

<a href="#">Internetadresse</a>	<a href="#">Zoll</a>
<a href="#">Veranstaltungen</a>	<a href="#">Länder</a>
<a href="#">Unternehmerreisen</a>	<a href="#">Messen</a>
<a href="#">Allgemeines</a>	<a href="#">Veröffentlichungen</a>

## Internetadresse des Monats

### **Neue Website „Re-open EU“ mit Corona-Reiseregeln im Sommer 2020**

Die neue Plattform der Europäischen Kommission, die über die Website und eine App einfach interaktiv zu bedienen ist, bietet als zentrale Anlaufstelle für alle Reisenden in der EU aktuelle Informationen der Kommission und der Mitgliedstaaten zu Verkehrsmitteln, Reisebeschränkungen und Regeln zum Schutz der öffentlichen Gesundheit.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200615-neue-website-re-open-eu\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200615-neue-website-re-open-eu_de)

## Webinare & Veranstaltungen

### **Webinar USA: Corona-Updates, 18.08.2020, 14 bis 15 Uhr**

Wie sich die Lage gut ein halbes Jahr nach Ausbruch der Pandemie in den USA darstellt ist Inhalt des Webinars der IHK Mittlerer Niederrhein mit Unterstützung der IHK Düsseldorf am 18. August 2020, 14 bis 15 Uhr. Es besteht die Gelegenheit, live Fragen an die Referenten der AHK USA zu richten. Mehr Informationen und Anmeldung [hier](#).

### **Internationaler Gesprächskreis Digital, 25.08.2020**

Die EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands und ihre Bedeutung für Unternehmen wird das Hauptthema des Internationalen Gesprächskreises am 25.08.2020 sein. Jochen Pöttgen, Leiter des Büros der EU-Kommission in Bonn, wird zu dem aktuellen Stand der Ratspräsidentschaft berichten. Ergänzend lenkt er aus aktuellem Anlass sein Augenmerk ebenfalls auf die Brexit-Thematik. Weiterhin stellt die Deutsch-Ägyptische Gesellschaft durch Dr. Volker Ludwig ihren Arbeitsbereich vor und nimmt eine Einschätzung der möglichen Auswirkungen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft auf die Deutsch-Ägyptischen Geschäftsbeziehungen vor. Weitere Infos und Anmeldung [hier](#).

Kontakt: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Armin Heider, Tel. 0228 2284-144, E-Mail: [heider@bonn.ihk.de](mailto:heider@bonn.ihk.de).

### **Webinar-Serie: "Corona-Updates" aus ausgesuchten Auslandsmärkten, 10. bis 27.08.2020**

Das seit Jahresbeginn weltweit grassierende Corona-Virus hat dazu geführt, dass sich die Rahmenbedingungen in den Auslandsmärkten zum Teil stark verändert haben. Gut ein halbes Jahr nach Ausbruch der Pandemie fragt die IHK Mittlerer Niederrhein daher die Experten der deutschen Auslandshandelskammern (AHK), wie sich die Lage vor Ort darstellt. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, die AHK-Vertreter zu stellen. Im Anschluss an die Webinare haben die Teilnehmer die

Gelegenheit, sich in terminierten, virtuellen Einzelgesprächen (kostenpflichtig) mit den AHK-Vertretern intensiver auszutauschen. Weitere Informationen und Anmeldung bei Aleksandra Kroll, E-Mail: [aleksandra.kroll@mittlerer-niederrhein.ihk.de](mailto:aleksandra.kroll@mittlerer-niederrhein.ihk.de) oder [hier](#).

### **Italien Aktuell - Webinar und Beratungsgespräche, 02.09.2020**

AHK Italien, IHK Bonn/Rhein-Sieg, IHK Aachen und IHK zu Köln

Seit dem 4. Mai 2020 werden die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Epidemie in Italien allmählich gelockert, die italienischen Unternehmen sind froh, wieder tätig sein zu können. Ein guter Zeitpunkt, um wieder (optimistisch) nach vorn zu schauen? Sebastian Euchenhofer, Teamleader Market & Business Development der Deutsch-Italienischen Handelskammer, berichtet live aus Mailand über die aktuelle Situation, die Auswirkungen der Corona-Krise sowie über die italienischen Maßnahmen. Anschließend werden ca. 1-stündige Beratungsgespräche auf Wunsch individuell mit Ihnen vereinbart. Die Zahl der Gespräche ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Weitere Infos und Anmeldung [hier](#). Kontakt: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Armin Heider, Tel. 0228 2284-144, E-Mail: [heider@bonn.ihk.de](mailto:heider@bonn.ihk.de).

### **IHK-Außenwirtschaftstag NRW: Digitaler Zwischenstopp 2020, 17.09.20**

Im Rahmen eines 4-stündigen kostenfreien Live-Streamings werden aktuelle Entwicklungen in der Weltwirtschaft aufgezeigt und Perspektiven für die NRW-Wirtschaft erörtert. Auf dem Programm stehen eine virtuelle Podiumsdiskussion sowie vier hintereinander folgende Fachforen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen Auswirkungen der Corona-Krise – wo steht die internationale NRW-Wirtschaft? Hotspots der Weltwirtschaft – was geht wo? Blick nach vorn – weiter wie früher oder anders? Im Anschluß beleuchten wir in 4 Fachforen die Bereiche USA, China, Risikomanagement bei Auslandseinsätzen sowie Compliance/Exportkontrolle. Weitere Infos und Anmeldung [hier](#). Kontakt: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Armin Heider, Tel. 0228 2284-144, E-Mail: [heider@bonn.ihk.de](mailto:heider@bonn.ihk.de).

### **Der Zollbeauftragte im Unternehmen und seine Haftung für Pflichtverletzungen am 21.09.2020**

Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Veranstaltung werden mögliche Pflichtverletzungen im Bereich des Zollrechts (Schwerpunkt Importe) und Strategien zur Risikovermeidung oder -reduktion erläutert. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Abgrenzung der Verantwortung zwischen betriebs-

angehörigen Zollbeauftragten, betriebsfremden Dritten (z. B. Speditionen) und Unternehmensleitung. Die Informationsveranstaltung richtet sich an Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen außenhandelsorientierter Unternehmen, die in ihrem Unternehmen Zollbeauftragte sind oder eine vergleichbare Position innehaben, an Spediteure, aber auch an die Unternehmensleitung, damit diese ihre Haftung abschätzen kann, die aus dem internationalen Handel erwächst. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung (Preis 80,00 Euro) finden sie [hier](#).

### **Sprechtage Chancen und Märkte in Entwicklungs- und Schwellenländern, 22.09.2020**

Entwicklungs- und Schwellenländer bieten neue Märkte und damit Geschäftschancen für Unternehmen. Jedoch birgt die Geschäftsanbahnung in jenen Regionen auch Hindernisse und Risiken, die durch bestehende Förder- und Unterstützungsangebote minimiert werden können. Unsere EZ-Scout Nicole Glorian steht Ihnen für Fragen zu Ihren Vorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern zur Verfügung und berät zu Förderinstrumenten sowie Vernetzungsmöglichkeiten mit Multiplikatoren in den entsprechenden Regionen und Ländern.

Kontakt: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Nicole Glorian, Tel. 0228 2284-171, E-Mail: [ez-scout@koeln.ihk.de](mailto:ez-scout@koeln.ihk.de)

[Weitere Informationen](#).

### **Unternehmerreisen**

#### **Italien: Digitale Geschäftsanbahnung Sicherheitstechnik, 2. bis 5. November 2020, online**

Die ITKAM-Italienische Handelskammer für Deutschland e.V. und das BMWi organisieren in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft BDSW, dem Bundesverband Sicherheitstechnik BHE und dem italienischen Einkäuferverband ADACI eine digitale Geschäftsanbahnung zum Thema zivile Sicherheit Italien. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische deutsche Unternehmen (KMU). Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme an dem virtuellen Projekt beträgt in Abhängigkeit der Größe des Unternehmens zwischen 250 und 500 EUR (netto). Anmeldeschluss ist der 15. Juli 2020.

[Nähere Informationen](#).

#### **Ghana: Digitale Geschäftsanbahnungsreise für Lebensmittelverarbeitungstechnik und -logistik**

Durch eine jährliche Bevölkerungszunahme steigt der Bedarf an Konsumgütern und zeitgleich die Produktion von Lebensmitteln in Ghana. Eine Chance für deutsche Unternehmen, stellen Lösungen für Verarbeitung, Verpackung und Transport dieser Lebensmittel dar. Die virtuelle Reise vom 12.

bis 29. Oktober 2020 dient den teilnehmenden Unternehmen zur Entwicklung von wertvollen Kooperationsbeziehungen mit ausgewählten lokalen Geschäftspartnern. Informationen zur Anmeldung im [IXPOS Außenwirtschaftsportal](#).

### **Allgemeine Informationen**

#### **Neue Vorlagen zur Lieferantenerklärung veröffentlicht**

Die Industrie- und Handelskammern aktualisieren die Vorlagen zur Lieferantenerklärung, sowohl der Einzel-, als auch der Langzeitlieferantenerklärung mit Präferenzursprung. Diese Papiere werden zwischen Unternehmen in der EU ausgetauscht um den Ursprung und den präferenziellen Status der Waren gegenüber anderen Ländern zu dokumentieren. Die aktuellen Änderungen sind Ergänzungen bzgl. möglicher Zielländer und weiterer wertvoller Hinweise auf der zweiten, nicht amtlichen, Seite. Alle bisherigen LE / LLEn behalten ihre Gültigkeit aber weiterhin. Sie finden den kostenlosen Download unter [Webcode @2222](#).

#### **Überbrückungshilfen können Unternehmen retten**

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg sieht in den Überbrückungshilfen von Bund und Land wichtige Bausteine, um kleinen und mittelständischen Unternehmen das wirtschaftliche Überleben in der Coronakrise zu ermöglichen. Antragsberechtigt sind Unternehmen, bei denen der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 um durchschnittlich mindestens 60 Prozent gegenüber den gleichen Vorjahresmonaten eingebrochen ist. Voraussetzung ist, dass der überwiegende Teil der Summe der Einkünfte aus der selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit stammt. Telefon-Hotline der IHK unter 0228 2284 228 gerne weiter. Weitere Informationen für Unternehmen zu den Überbrückungshilfen gibt es [hier](#).

#### **EU-Vorschlag für WTO-Abkommen für Gesundheitsgüter: Handel ohne Zölle**

Zölle, Steuern und nicht-tarifäre Handelshemmnisse erschweren weltweit den dringend notwendigen Austausch von Gütern zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Dies belastet auch die deutsche Wirtschaft. Die EU-Kommission möchte den Handel mit Gesundheitsprodukten vereinfachen und hat dazu ihre Ideen für eine internationale Initiative zur Erleichterung des weltweiten Gesundheitsgüterhandels veröffentlicht. Der DIHK hatte sich dafür eingesetzt. [Weitere Informationen](#).

## **Dienstreisen zu Zeiten von Corona: Neue Einreiseverordnung des Landes NRW veröffentlicht**

Nach der neuen Einreiseverordnung, gültig ab dem 22. Juni 2020, gilt eine Quarantäne-Pflicht von 14 Tagen bei Einreisen aus Risikogebieten. Kann der Einreisende durch ein aktuelles Gesundheitszeugnis (nicht älter als 48 Std.) nachweisen, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, kann auf eine Quarantäne verzichtet werden. Die Entscheidungen der Ordnungsbehörden hierüber können aber bis zu einer Woche dauern.

[Weitere Informationen.](#)

## **Corona: So unterstützen AHKs Unternehmen weltweit in der Krise**

Mit welchen Einschränkungen müssen Sie bei der Entsendung von Mitarbeitern oder Warenlieferungen an den Grenzen weltweit rechnen? Können meine ausländischen Partner noch produzieren und liefern oder sind sie von Lockdowns betroffen? Welche Wirtschaftshilfen können Sie für Ihre Niederlassungen weltweit in Anspruch nehmen? Antworten auf diese und auf weitere aktuelle Fragen liefern die AHKs ihren Unternehmen weltweit.

[Weitere Informationen.](#)

## **Aktive/Passive Veredelung: Elektron. Informationsaustausch (INF) seit 1. Juli 2020 nicht mit FI, BE, NL und Slowenien möglich/ Angabe INF-Nr. in ATLAS**

Das elektronischen System INF ist zum 1.6.2020 in Betrieb genommen worden. Die Generalzolldirektion (GZD) informiert, dass Finnland, Belgien, die Niederlande und Slowenien das elektronische System INF in ihren Staaten nicht anwenden, weil dort die technische Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist. Das bedeutet einerseits, dass in diesen Staaten weiterhin Papier-Vordrucke INF ausgestellt und verwendet werden. Andererseits können Zollstellen in diesen Staaten nicht auf INF im elektronischen System zugreifen und z.B. einen Ausgang von Waren aus der EU nicht im elektronischen System INF bestätigen. Die Generalzolldirektion hat daher veranlasst, dass Papier-Vordrucke INF anzuerkennen und zu verwenden sind, auch wenn sie nach dem 1. Juni 2020 in diesen Staaten ausgestellt wurden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Papier-Vordrucke INF in Deutschland ausgestellt und verwendet werden, wenn eine Beteiligung dieser Staaten bei der Nutzung eines INF vorgesehen ist. Die vorstehenden Ausnahmen gelten vorübergehend, bis das elektronische System INF in diesen Staaten angewandt wird. In seiner ATLAS-Info Nr. 0040 /20 informiert der Zoll zudem über die Anpassung der Codeliste I0136 zum 04.06.2020.

[Weitere Informationen.](#)

## **Wasserstoff – ein globaler Überblick**

Die GTAI gibt in ihrem „Special GreenTech“ einen globalen Überblick zum Stand der Entwicklung der Wasserstofftechnologie in verschiedenen Ländern. Unternehmen erhalten einen Einblick in die jeweils verfolgte Strategie des Landes und eine Liste wichtiger Kontaktadressen vor Ort.

[Weitere Informationen.](#)

## **Betrugsfälle bei Geschäftsanfragen aus Afrika**

Zuletzt ist es wieder vermehrt zu Betrugsversuchen im Zusammenhang mit Geschäftsanfragen aus Westafrika gekommen. Dabei werden häufig die Produkte des potenziellen Geschäftspartners für Projekte oder Ausschreibungen angefragt. Nach kurzem Schriftverkehr erhält das deutsche Unternehmen eine Zusage und wird dann um die Angabe von Kontodetails gebeten. Unternehmen wird empfohlen, bei Anfragen von bisher nicht bekannten Akteuren in Afrika ihre IHK zu kontaktieren. Diese kann dann den Kontakt zur deutschen Auslandshandelskammer vor Ort herstellen.

[Weitere Informationen.](#)

## **Statistisches Bundesamt: Deutsche Exporte um mehr als 30 Prozent eingebrochen**

Im April 2020 wurden von Deutschland Waren im Wert von 75,7 Milliarden Euro exportiert und Waren im Wert von 72,2 Milliarden Euro importiert. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, waren damit die Exporte im April 2020 um 31,1 % und die Importe um 21,6 % niedriger als im April 2019. Exportseitig war dies der größte Rückgang eines Monats im Vergleich zum Vorjahresmonat seit Beginn der Außenhandelsstatistik im Jahr 1950. Mehr dazu in der [Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes](#) (DESTATIS).

## **Große Nachfrage für Förderprogramm zur Produktion von Vliesstoff und Schutzmasken**

Förderanträge zur Produktion persönlicher Schutzausrüstung in Höhe von 151 Millionen Euro mit einem Investitionsvolumen von über 500 Millionen Euro sind bis Ende Juni beim BAFA eingegangen. Damit ist das vom Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellte Budget für zwei der drei Fördermodule ausgeschöpft. Für das dritte Modul, welches die innovative Maskenproduktion adressiert, sind Förderanträge weiterhin möglich. [Weitere Informationen.](#)

## **Ländernotizen**

### **Brasilien: Wiederausfuhr Carnet A.T.A. verlängert wegen Corona**

Carnets für Brasilien, deren Gültigkeit im Zeitraum 4. Februar bis zum 30. September 2020 ausläuft,

werden bis zum 30. September 2020 ohne vorzeitige Vorlage beim brasilianischen Zoll zur Wiederausfuhr abgefertigt. Danach besteht die Möglichkeit, die Ware bis zum 31. Oktober 2020 in Abstimmung mit dem brasilianischen Zoll per Carnet wiederauszuführen. Für geplante Wiederausfuhr ab dem 1. November 2020 bleibt nur die Möglichkeit eines Anschluss-Carnets.

[Weitere Informationen.](#)

### **China – Erklärungen zur Ausfuhr nicht-medizinischer und medizinischer Waren notwendig**

Chinesische Exporteure, die nichtmedizinische Schutzmasken exportieren möchten, müssen vor der Ausfuhr eine Qualitätserklärung auf Chinesisch und Englisch abgeben. Der chinesische Exporteur bestätigt darin, dass die Masken entweder chinesischen Vorschriften oder denen des Einfuhrlandes entsprechen. Der Importeur im Einfuhrland erklärt, dass die Masken nur zu nichtmedizinischen Zwecken dienen. Bei der Ausfuhr von medizinischen Waren muss der Exporteur eine andere Erklärung abgeben. Mehr dazu in den [Zoll-News der GTAI](#).

### **EU verlängert Krim-Sanktionen um weitere zwölf Monate**

Die EU und die USA verhängten 2014 nach der Annexion der Krim und aufgrund von Ereignissen in der Südostukraine Sanktionen gegen Russland. Seitdem werden die restriktiven Maßnahmen regelmäßig verlängert. Aktuell hat der Europäische Rat weitere Sanktionen bis zum 23. Juni 2021 beschlossen. Mehr dazu in der [Pressemitteilung des Europäischen Rates](#).

### **BREXIT: Bisher kaum Fortschritte in den Verhandlungen**

Vertreter der EU und des Vereinigten Königreiches hatten sich im Rahmen einer „High-Level-Konferenz“ Mitte Juni darauf geeinigt, nun häufiger verhandeln zu wollen und sich intensiver mit den Themen auseinanderzusetzen, bei denen die Positionen am weitesten auseinanderliegen. In dieser Woche fanden diese Gespräche auf Expertenebene in London statt. Von EU-Seite wird weiterhin versucht, feste Garantien in Bezug auf das Level Playing Field mit UK auszuhandeln. Dies beinhaltet unter anderem einheitliche Regelungen zu Staatsbeihilfen, um auch künftig einen offenen und fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Zudem möchte die EU eine faire, nachhaltige und langfristige Lösung für die Fischerei sowie effektive Konfliktlösungsmechanismen finden. Die nächste offizielle Runde der Verhandlungen beginnt am 20. Juli.

[Weitere Informationen.](#)

### **Großbritannien widerruft Sonderregeln zur Umsatzsteuerregistrierung in der Brexit-Übergangsphase**

Die Deutsch-Britische Industrie- und Handelskammer informiert, dass eine umsatzsteuerliche Registrierung im Vereinigten Königreich (VK) wieder nur dann beantragt werden kann, wenn steuerpflichtige Umsätze im VK bereits generiert werden oder diese innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Registrierungsantrags bei HMRC mit Sicherheit zu erwarten sind. Umsatzsteuernummern, die durch das vor der Übergangsphase speziell eingeführte Advanced Notification of UK VAT registration Verfahren vergeben wurden, sind nicht mehr verwendbar. Für Unternehmen, die nach Ablauf der Übergangsphase am 1.1.2021 Importe in das VK durchführen, kann der Registrierungsprozess daher bereits ab Oktober 2020 in die Wege geleitet werden, um auf die steuerlichen Änderungen vorbereitet zu sein. Dies betrifft beispielsweise Unternehmen, die derzeit ausschließlich steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen von Deutschland in das VK ausführen oder von einer EU-Vereinfachungsregelung Gebrauch machen. Für Informationen zur Umsatzsteuerregistrierung kontaktieren Sie bitte die [Steuerabteilung der deutschen Auslandshandelskammer in London](#).

### **Großbritannien: EU-Entwurf für ein Freihandelsabkommen**

Nach dem Ende der Übergangsphase verlässt das Vereinigte Königreich (VK) endgültig den Binnenmarkt und die Zollunion. Mit dem Entwurf für ein Freihandelsabkommen konkretisiert die EU ihre Vorschläge über einen zukünftigen Handel mit den Briten. Kapitel IV des Entwurfs behandelt das Thema Warenverkehr. [Weitere Informationen.](#)

### **Indien: Textilfabriken und Spinnereien stecken im Krisenmodus**

Die indische Textilbranche hat gleich an mehreren Fronten zu kämpfen: Die Nachfrage in Europa und den USA ist eingebrochen und die Produktion steht noch in vielen Fabriken still. Dadurch sind viele indische Textil- und Bekleidungshersteller in Liquiditätsengpässe geraten, die insbesondere für kleine und mittelständische Firmen existenzbedrohend sind. Die Textile Association of India befürchtet, dass 30 bis 40 Prozent aller Branchenunternehmen in diesem Segment vom Markt verschwinden könnten. Mehr dazu im [Länderbericht der GTAI](#).

### **Saudi-Arabien: Solarenergie rückt in den Fokus**

Der Strombedarf in Saudi-Arabien ist sehr groß und stieg in den letzten Jahren stetig an. Neben dem Ausbau von Gaskraftwerken stehen mehrere Photovoltaik-Projekte im Fokus.

Die Regierung in Riad treibt die Entwicklung und Nutzung von Erneuerbaren Energien (EE) im Rahmen des National Renewable Energy Program (NREP) stärker voran. Innerhalb von zwei Jahren, bis 2019, erfolgte der Bau von Solarprojekten mit einer Gesamtkapazität von über 330 MW. Der komplette Artikel ist zu finden auf der [GTAI-Trade Seite](#).

### **Spanien schnürt großes Hilfspaket für die Automobilbranche**

Die spanische Regierung stützt die Automobilhersteller im Land mit insgesamt 3,75 Milliarden Euro. Dazu gehören Kaufanreize und die Innovationsförderung. Im Gegenzug setzt sich die Automobilindustrie in Spanien das Ziel, verstärkt neue Elektrofahrzeuge und Plug-in-Hybride zu entwickeln. Das Produktionsziel für 2030 lautet 700.000 bis 800.000 elektrifizierte Fahrzeuge. Der ganze Artikel ist in den [GTAI-Länderinfos](#) zu finden.

### **Thailand: Küche der Welt möchte modernere Nahrungsmittel produzieren**

Thailand ist der größte Exporteur von Nahrungsmitteln in Südostasien. Die Hersteller wachsen, setzen auf neue Technologien und entwickeln innovativere Lebensmittel. Davon können auch die Importe von verarbeiteten Lebensmitteln profitieren. Sie beliefen sich 2019 auf 2,6 Milliarden US\$ und wuchsen gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Prozent. Deutschland kam immerhin auf einen Lieferanteil von 1,8 Prozent. Mehr dazu im [Länderbericht der GTAI](#).

## **Zoll und Außenwirtschaftsrecht**

### **Regierung Großbritanniens beschleunigt Planung für das Ende der Übergangsperiode (Juni 2020)**

Die Grenzkontrollen für EU-Güter, die nach Großbritannien importiert werden, werden am Ende der Übergangszeit stufenweise eingeführt, um den vom Coronavirus betroffenen Unternehmen mehr Zeit zur Vorbereitung zu geben. Ab Januar 2021: Händler, die Standardwaren importieren müssen sich auf grundlegende Zollanforderungen vorbereiten und haben bis zu sechs Monate Zeit, um Zoll-erklärungen auszufüllen. Ab April 2021: Alle Produkte tierischen Ursprungs sowie alle regulierten Pflanzen und Pflanzenprodukte werden ebenfalls eine Voranmeldung und die entsprechenden Gesundheitsdokumente benötigen. Ab Juli 2021: Händler, die Waren befördern, werden am Einfuhrort Erklärungen abgeben und die entsprechenden Zölle zahlen müssen. Umfassende Sicherheitserklärungen werden erforderlich sein, physische Kontrollen und die Entnahme von Proben werden zunehmen: Die Kontrollen für Tiere, Pflanzen und ihre

Produkte werden nun an den Grenzkontrollstellen in GB stattfinden. [Quelle und weitere Informationen](#).

### **Export medizinischer Schutzausrüstung**

Die Durchführungsverordnung (EU) 2020/568 der Kommission vom 23. April 2020 über die Einführung der Verpflichtung zur Vorlage einer Ausfuhrgenehmigung bei der Ausfuhr bestimmter Produkte und die Nachfolgeregelung zum 26. April 2020 sind nicht mehr in Kraft. Die auf 30 Tage befristete Regelung wurde nicht verlängert. Die diesbezüglichen Genehmigungspflichten sind somit entfallen. Mehr dazu auf der [Homepage des BAFA](#).

### **Algerien akzeptiert vorübergehend Kopien der EUR.1**

Die algerische Zollverwaltung akzeptiert für die Zeit der Corona-Krise bei der Einfuhr von Waren vorübergehend auch Kopien der Warenverkehrsbescheinigung EUR. 1 anstelle des Originals. Dabei verpflichtet sich der Wirtschaftsbeteiligte, das Original spätestens nach drei Monaten vorzulegen. Weitere Details in den [GTAI-Zollnews](#).

### **Bahrain verzichtet auf arabische Etiketten auf Nahrungsmitteln**

Nahrungsmittel, die in Bahrain importiert werden, müssen während der Corona-Krise vorübergehend für sechs Monate nicht zusätzlich in arabischer Sprache gekennzeichnet werden. Dies geht aus einer Mitteilung der Botschaft Bahrains vom 17. Mai 2020 an die Delegation der EU in Saudi-Arabien hervor. Die englische Kennzeichnung ist ausreichend. [Weitere Informationen](#).

### **Kenia schließt zahlreiche Waren vom Zolllagerverfahren aus**

Laut Information im kenianischen Amtsblatt vom 15. Mai 2020, können bestimmte Waren ab dem 12. August 2020 nicht mehr in Zolllagern eingelagert werden können. Das Verfahren der Zollgutlagerung ermöglicht Importeuren, Waren unter zollamtlicher Überwachung zollfrei zu lagern, bis sie zum freien Verkehr abgefertigt werden. Erst dann sind die Einfuhrabgaben zu zahlen. Die Liste der betroffenen Güter und das kenianische Amtsblatt finden Unternehmen auf der [Zollseite der GTAI](#).

### **Prüfung ausländischer Investitionen zeitlich berechenbar**

Deutsche Unternehmen können künftig mit klaren und eindeutigen Fristen planen, wenn das Bundeswirtschaftsministerium ausländische Investitionen prüft. Das hat der Bundestag am Donnerstag in einer Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes beschlossen. Damit werden die Investitionsprüfungen durch die Behörden zumindest in zeitlicher

Hinsicht verlässlicher. Konkret kann das Bundeswirtschaftsministerium ausländischen Kapitalbeteiligungen nur dann einen Riegel verschieben, wenn es innerhalb von vier Monaten oder in begründeten Einzelfällen innerhalb von maximal acht Monaten nach Eingang aller Unterlagen eine entsprechende rechtliche Anordnung trifft. Auch wenn diese Fristen aus Sicht des DIHK zu lang sind, sind sie für die Planungssicherheit der Unternehmen sehr wertvoll. Unklar ist dagegen, unter welchen Bedingungen der Staat künftig Eingriffe in das Eigentumsrecht deutscher Unternehmen vornehmen kann. Was unter der nun beschlossenen Prüfung von „voraussichtlichen Beeinträchtigungen“ zu verstehen ist, ist nicht klar definiert und schafft Rechtsunsicherheiten. Investitionen in deutsche Unternehmen könnten damit schlechter planbar werden. Lenkende industriepolitische Maßnahmen könnten leichter fallen. Die Außenwirtschaftsverordnung wurde wegen der Corona-Pandemie mit Blick auf den Gesundheitsschutz zuletzt am 20. Mai 2020 verschärft. Weitere Einschränkungen sind zu erwarten.

### **Nutzung des REX-Systems für EU-Ausfuhren in ESA-Staaten ab 1.9.2020.**

Ab 1. September 2020 gewähren die ESA-Staaten Erzeugnissen mit EU-Ursprung die Präferenz ausschließlich auf Vorlage einer Erklärung auf der Rechnung, die von einem in der EU registrierten Ausführer (REX) oder von jedem Ausführer für Sendungen, deren Wert 6.000 Euro je Sendung nicht überschreitet, ausgefertigt wurde. Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 oder Erklärungen auf der Rechnung, die von ermächtigten Ausführern ausgefertigt wurden, werden dann nicht mehr angenommen. Siehe Mitteilung 2020/C 176/03. Weitere Informationen finden Sie auf der [AKP-Seite](#).

### **System des registrierten Ausführers: Länderliste aktualisiert**

Die Europäische Kommission hat in ihren Leitlinien zum REX-System das Verzeichnis der teilnehmenden Staaten und anwendbaren Ursprungsnachweise im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS/GSP) aktualisiert. [Weitere Informationen](#).

### **EU – Zollfreie Einfuhr von Waren mit Ursprung in Südafrika**

Bestimmte Vormaterialien mit Ursprung in Südafrika können nicht zoll- und kontingentfrei in die Europäische Union (EU) eingeführt werden. Eine Kumulierung, wie sie im EU-SADC-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vorgesehen ist (Art. 4, Abs. 2 des Protokoll Nr. 1 EU-SADC-WPA), ist in diesen Fällen nicht möglich. Die Euro-

päische Kommission hat eine neue Liste veröffentlicht, welche Vormaterialien davon betroffen sind.

[Weitere Informationen](#).

### **Zusatzzölle auf Waren mit Ursprung in den USA**

Mit Wirkung zum 1. Mai 2020 wird der Zusatzzoll für bestimmte Waren mit Ursprung in den USA bei der Einfuhr in die Europäische Union (EU) auf 0,012 Prozent festgesetzt. Von dieser Maßnahme sind insgesamt vier Waren betroffen:

Zuckermais (Tarifnummer 0710 40 00),  
Kranwagen/Autokrane (Tarifnummer 8705 10 00)  
Brillenfassungen aus unedlen Metallen (Tarifnummer 9003 19 30)

Lange Hosen (einschl. Kniebundhosen o.ä.) für Frauen und Mädchen, aus Denim (Tarifnummer 6204 62 31). [Weitere Informationen](#).

### **EAWU schafft Zollanmeldung für eine Reihe von Waren ab**

Nachdem Russland die obligatorische Zollanmeldung seit dem 7. Mai 2020 für Produktgruppen, zu denen Kohle, Torf, Alkohole, Ester, Aldehyde, Säuren, Provitamine, Vitamine, Hormone und andere Waren gehören, für den Warenverkehr mit Belarus aufgehoben hat, folgt dieser Beschluss nun für die gesamte Zollunion. Gegenseitige Handelshemmnisse sollen beseitigt und der Handel gesteigert werden. [Weitere Informationen](#).

### **Freihandelsabkommen EU-Vietnam**

Die vietnamesische Nationalversammlung hat dem Freihandelsabkommen mit der EU zugestimmt. Nach der noch notwendigen Ratifizierung durch die vietnamesische Nationalversammlung tritt das EVFTA am 01.08.2020 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten des EVFTA werden die bisher bestehenden gegenseitigen Zölle innerhalb von zehn Jahren vollständig wegfallen. [Weitere Informationen](#).

### **Details zum Freihandelsabkommen mit Vietnam**

Das am 30. Juni 2019 in Hanoi unterzeichnete Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Sozialistischen Republik Vietnam wurde am 12. Juni 2020 im Amtsblatt (EU) Nr. L 186/3 veröffentlicht. Es tritt am 1. August 2020 in Kraft. Nach einer Mitteilung der Europäischen Union, veröffentlicht im Amtsblatt (EU) Nr. C 196/06 am 11. Juni 2020 wird als Nachweis für die Ursprungseigenschaft bei der Ausfuhr nach Vietnam einzig eine Erklärung zum Ursprung eines im REX-System registrierten Ausführers (oder jedes Ausführers für Sendungen mit einem Gesamtwert von bis zu 6.000 Euro) anerkannt.

In der deutschen Sprachfassung dieser Mitteilung ist zwar eine Erklärung zum Ursprung von "ermächtigten Ausführern" genannt. Hierbei handelt es sich jedoch um einen Übersetzungsfehler (siehe

z.B. in der englischen Sprachfassung "registered exporters").

Nach Art. 19 Abs. 6 des Protokolls Nr. 1 muss der Wortlaut der Erklärung zum Ursprung dem Wortlaut einer Ursprungserklärung gemäß Anhang VI des Protokolls Nr. 1 zum Abkommen entsprechen. Für Einfuhren aus Vietnam sind nach Art. 15 des Protokolls Nr. 1 als Präferenznachweise mit Inkrafttreten anwendbar:

- eine Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 nach Anhang VII des Protokolls Nr. 1, die allerdings in den Art. 15 bis 18 des Protokolls Nr. 1 als "Ursprungszeugnis" bezeichnet ist, oder
- eine von jedem Ausführer ausgefertigte Ursprungserklärung für Sendungen, deren Gesamtwert in den nationalen Rechtsvorschriften Vietnams festzulegen ist und 6.000 Euro nicht übersteigt.

Zu beachten ist, dass das Allgemeine Präferenzsystem (APS) nach Inkraft-Treten des Freihandelsabkommens der EU mit Vietnam für eine Übergangsphase von zwei Jahren weiterhin parallel Anwendung findet (Art. 5 Abs. 2 Buchstabe b) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 Buchstabe b) Verordnung (EU) Nr. 978/2012 vom 25. Oktober 2012 über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 732/2008 des Rates; Amtsblatt der Europäischen Union vom 31. Oktober 2012, L 303).

Nach Anhang 2-A Abschn. A Nr. 3 des Freihandelsabkommens darf der Präferenzzoll der Union im Rahmen dieses Abkommens auf keinen Fall höher sein als die Zölle der Union, die am Tag vor dem Inkrafttreten dieses Abkommens auf Waren mit Ursprung in Vietnam nach dem APS erhoben wurden. Diese Verpflichtung gilt ab diesem Datum bis zum siebten Jahr nach dem Inkrafttreten.

Die Auskunftsdatenbank WuP online wird zeitnah angepasst. [Weitere Informationen.](#)

### **Saudi-Arabien erhöht Zölle für über 2.000 Tariflinien**

Nach der bereits angekündigten Erhöhung der MwSt, zum 1. Juli 2020, hat Saudi-Arabien zum 10. Juni 2020 die Einfuhrzölle auf mehr als 2.000 Tariflinien des saudischen Zolltarifs teilweise verdreifacht oder vervierfacht. Betroffen sind u. a. folgende Waren: Nahrungsmittel, Mineralien, chemische Produkte, Plastikwaren, Metalle, Baumaterialien, Textilien, Schuhe, Spielzeug, Zement, Möbel und Kraftfahrzeuge / Kraftfahrzeugteile. Für Rückfragen steht die [AHK Saudi-Arabien](#) zur Verfügung.

### **Aktive/Passive Veredelung: Elektron. Informationsaustausch (INF) seit 1.6.2020 nicht mit Finnland, Belgien, Niederlande und Slowenien möglich/ Angabe INF-Nr. in ATLAS**

Das elektronische System INF ist zum 1. Juni 2020 in Betrieb genommen worden. Die Gene-

ralzolldirektion (GZD) hatte Anfang Juni informiert, dass Finnland, Belgien und die Niederlande das elektronische System INF in ihren Staaten seit 1. Juni 2020 nicht anwenden, weil dort die technische Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist. Am 15. Juni hat die GZD mitgeteilt, dass auch Slowenien (SI) das System nicht anwendet. Die Generalzolldirektion hat daher veranlasst, dass Papier-Vordrucke INF anzuerkennen und zu verwenden sind, auch wenn sie nach dem 1. Juni 2020 in diesen Staaten ausgestellt wurden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Papier-Vordrucke INF in Deutschland ausgestellt und verwendet werden, wenn eine Beteiligung dieser Staaten bei der Nutzung eines INF vorgesehen ist. Die GZD passt ihre Homepage zeitnah an. [Weitere Informationen.](#)

## **Messen und Ausstellungen**

### **Kleingruppenförderprogramm: Geplante Gemeinschaftsbeteiligungen**

Das Programm des Landes NRW zur Förderung von Kleingruppen auf Auslandsmessen unterstützt Unternehmen, die sich in einer Kleingruppe mit mindestens 3 beteiligten Unternehmen auf Auslandsmessen präsentieren möchten, durch Förderung der Messekosten. Details zu den Förderbedingungen: [www.kgf.nrw-international.de](http://www.kgf.nrw-international.de)

Für folgende Messen haben Unternehmen bereits Interesse angemeldet - weitere interessierte kleine und mittelständische Unternehmen können sich beteiligen. [Weitere Informationen.](#)

### **Messewirtschaft nicht von der Verlängerung des Großveranstaltungsverbots betroffen**

Bund und Länder haben am 17. Juni 2020 vereinbart, dass Großveranstaltungen bis zum 31. Oktober 2020 grundsätzlich untersagt bleiben. Gemeint sind damit z. B. Volks-, Straßen- und Schützenfeste sowie Kirmes-Veranstaltungen. Für Messen gilt diese Vereinbarung nicht, wie der AUMA – Verband der deutschen Messewirtschaft betont. Das haben Bund und Länder in ihrer Vereinbarung vom 6. Mai 2020 festgelegt. Außerdem wurde darin geregelt, dass ab sofort die Bundesländer in eigener Verantwortung über die Zulassung von Messen entscheiden und entsprechende Durchführungsbestimmungen zu den Abstands- und Hygieneregeln erlassen können. In vielen Fällen ist das bereits geschehen. Messen werden in Deutschland nach bisherigen Planungen der Veranstalter ab September wieder stattfinden. [Weitere Informationen.](#)

### **Virtuelle Messe der Auslandshandelskammern in Lateinamerika, 14. bis 17. Juli 2020**

Die deutschen Auslandshandelskammern (AHK) der Region Lateinamerika veranstalten ihre erste



virtuelle Messe. Die Messe findet vom 14. bis 17. Juli 2020 statt und kann mit über 200 bereits registrierten Ausstellern und über 100.000 erwarteten Besuchern aufwarten. Interessierte Unternehmen können für weitere Informationen eine der teilnehmenden Auslandshandelskammern vor Ort kontaktieren oder die Webseite besuchen unter <https://expoalemania.com/de/>.

### **Renewable Energy International Fair (REIF), 28. bis 29. Oktober 2020, Koriyama/Provinz Fukushima**

Auf dem NRW-Gemeinschaftsstand auf der REIF vom 28. bis 29. Oktober 2020 können nordrhein-westfälische Firmen mit den Branchenschwerpunkten Bioenergie, Windenergie, Geothermie, Photovoltaik, Speicher- und Wasserstofftechnologien sowie dem Bereich Energieeffizienz ihre Dienstleistungen und ihr Fachwissen präsentieren. Das Angebot richtet sich sowohl an kleine und mittelständische Unternehmen wie Start-ups aus Nordrhein-Westfalen. Anmeldeschluss: 17. Juli 2020. [Weitere Informationen](#).

### **Smart City Expo World Congress, 17. bis 19. November 2020**

**Anmeldeschluss: 14. August 2020**

Nordrhein-Westfalen wird auf dem Smart City Expo World Congress (SCEWC) 2020 erstmalig mit einem NRW-Gemeinschaftsstand vertreten sein. Dort können sich NRW-Unternehmen aus verschiedenen Bereichen präsentieren, wie zum Beispiel aus der Kreislaufwirtschaft, dem Energiesektor, Anbieter von Mobilitätslösungen oder Firmen aus der Digitalwirtschaft. [Weitere Informationen](#).

### **Taiwan: Global Anti-Covid-19 online Pavilion**

Das Taiwan Trade Centre Düsseldorf (TAITRA) informiert, dass im Rahmen des Taiwan Global Anti-Covid 19 Pavilion mehr als 10.000 Produkte, Apps und Dienstleistungen von über 2.000 Unternehmen vorgestellt werden. Daneben geht es um Themen wie Pandemieprävention und Erfahrungsaustausch. Hier der Link zur Online-Plattform: <https://www.anticovid19tw.org/>

Ansprechpartnerin: TAITRA, Frances Lin, dsdf@taitra.org.tw; Tel: 0211 78180.

## **Aktuelle Veröffentlichungen**

### **Pandemie bleibt enorme Belastung für deutsche Wirtschaft im Ausland: Corona-Sonderumfrage des AHK World Business Outlook**

Im Juli 2020 hat der DIHK eine Sonderumfrage des "AHK World Business Outlook" zu den Auswirkungen von Covid-19 vorgelegt. Die Umfrage beruht

auf den Rückmeldungen von rund 3.300 Unternehmen, die entweder Mitglied einer AHK oder über eine bilaterale Wirtschaftsorganisation mit einer Delegation beziehungsweise Repräsentanz vernetzt sind. [Weitere Informationen](#).

### **DIHK: News International**

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten stellt der DIHK regelmäßig in seinem Newsletter "News International" zusammen. Dieser kann von jedem Unternehmen kostenlos abonniert werden. [Weitere Informationen](#).

### **Bericht aus Brüssel**

Die europäischen Entwicklungen werden vom DIHK-Büro in Brüssel in einem Newsletter zusammengefasst, der [hier](#) aufgerufen und abonniert werden kann.

### **Brexit News**

Die neuesten Informationen rund um das Ausscheiden Großbritanniens aus der EU veröffentlicht der DIHK monatlich in seinen "[Brexit-News](#)".

### **DIHK-Impulspapier: Handelspolitische Prioritäten der deutschen Ratspräsidentschaft**

Deutschland wird von Juli bis Dezember 2020 die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen. Diese wichtige Rolle als Impulsgeber der EU-Handelspolitik sollte Deutschland gerade in Zeiten der Corona-Krise zur globalen Aufrechterhaltung und Öffnung der Märkte ambitioniert ausfüllen. Ein neues DIHK-Impulspapier stellt die wichtigsten handelspolitischen Prioritäten aus Wirtschaftssicht für die kommende deutsche Ratspräsidentschaft dar.

[Weitere Informationen](#).

### **IHK International jetzt auch auf Facebook**

Ausgewählte Veranstaltungen und Informationen zur Außenwirtschaft finden Sie in der [Gruppe International der IHK Bonn/Rhein-Sieg](#).

### **Diesen Newsletter abbestellen:**

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: [widerruf@bonn.ihk.de](mailto:widerruf@bonn.ihk.de) widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

## **Impressum**

IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Bonner Talweg 17

D-53113 Bonn

Tel +49 (0)228 2284-0

Fax +49 (0)228 2284-225

E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)

Internet: [www.ihk-bonn.de](http://www.ihk-bonn.de)

Die IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113 Bonn